

Zürich, 24. September 2015

## Mitgliederinformation Nr. 2/2015

- **Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Südkorea**
- **Senkung des EO-Beitragssatzes per 1. Januar 2016**
- **Anweisungen zur Durchführung der täglichen Arbeit**
- **Änderung der Postadresse unserer Ausgleichskasse ab 1. Oktober 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegender Mitgliederinformation möchten wir Sie auf das Sozialversicherungsabkommen mit Südkorea sowie auf Anweisungen zur Durchführung der täglichen Arbeit hinweisen.

### 1. **Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Südkorea**

#### 1.1 **Inkrafttreten**

Das zweiseitige Sozialversicherungsabkommen mit Südkorea ist am 1. Juni 2015 in Kraft getreten.

#### 1.2 **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Rechtsvorschriften der beiden Staaten im Bereich der Alters-, Hinterlassenen- und der Invalidenversicherung (AHV/IV). Ebenfalls geregelt ist die Rückvergütung der AHV-Beiträge.

#### 1.3 **Entsendungsbescheinigung**

Die Entsendedauer beträgt maximal 72 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 2. **Senkung des EO-Beitragssatzes per 1. Januar 2016**

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung (EO) wird **per 1. Januar 2016** von heute 0,5 auf

**0,45 %** gesenkt. Die paritätischen Beitragssätze an die AHV/IV/EO vermindern sich demnach von 10,3 auf **10,25 %** (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil **je 5,125 %**).

### **3. Anmeldungen für den Bezug von Leistungen der EO und Mutterschaft**

Wir stellen fest, dass nach wie vor unvollständig ausgefüllte Anmeldungen für den Bezug von Leistungen der EO und Mutterschaft bei uns eingehen. Anmeldungen, welche nicht vollständig und korrekt ausgefüllt sind, werden ab sofort an den Absender zur Nachbesserung retourniert. Wir bitten Sie also höflich, in Zukunft genau auf die Qualität und Vollständigkeit der Angaben zu achten. Sie verhindern damit Verzögerungen der Auszahlung dieser Leistungen.

Im Weiteren weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass Anmeldungen für den Bezug von Leistungen der EO **ausschliesslich im Original** akzeptiert werden. Auch eingescannte oder per Fax übermittelte Dokumente sind schlussendlich Kopien. Solche werden konsequent retourniert und nicht zur Auszahlung verarbeitet. Anmeldungen für den Bezug von Leistungen der EO müssen somit **zwingend per Post** an unsere Ausgleichskasse gesandt werden.

### **4. Familienzulagen – Vorgehen bei internationalen Differenzzahlungen**

Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit internationalen Differenzzahlungen ist im Handbuch «Familienzulagen», 7. Ausgabe vom 1. Januar 2015, unter Ziffer 6.2.3 erklärt. Aufgrund von vermehrten Anfragen seitens unserer Mitglieder in Bezug auf den Zahlungsmodus weisen wir auf die wichtigsten Punkte hin.

Grundsätzlich empfehlen wir eine jährlich rückwirkende Zahlung (z.B. im Januar/Februar für das vergangene Jahr). Nur bei einem jährlich rückwirkenden Zahlungsmodus ist die Anrechnung des korrekten Auslandanspruches für das vergangene Jahr sichergestellt.

Liegt eine aktuelle Bestätigung einer ausländischen Familienkasse mit der Höhe des monatlichen Leistungsbetrages sowie der Leistungsdauer im Ausland vor, können die Differenzzahlungen ausnahmsweise auch monatlich für das laufende Jahr vorgenommen werden. In diesen Fällen muss aber mindestens einmal jährlich die rückwirkende Bestätigung der ausländischen Familienkasse eingefordert und die Leistungen für das vergangene Jahr überprüft werden.

### **5. Änderung der Postadresse unserer Ausgleichskasse ab 1. Oktober 2015**

Bitte beachten Sie, dass unsere Post-Zustell-Adresse am **1. Oktober 2015** ändert:

**Ausgleichskasse «Versicherung», Wengistrasse 7, 8004 Zürich**

Da unser Postfach **per 30. September 2015 aufgelöst** wird, bitten wir Sie, für alle Korrespondenzen **ab sofort** nur noch diese Adresse zu verwenden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ausgleichskasse «Versicherung»**

(Sign) Philipp Egger  
Kassenleiter

(Sign) Peter Buholzer  
Stellvertreter